

Herrn

Erich R ä m m l e r ,

G r o ß s t ä d t e l n .

Nach der Verordnung des Ministeriums des Innern (Reichskommissar) über die Ausübung von Ehrenämtern durch Mitglieder der KPD., KPD.-Opposition oder der sozialistischen Arbeiterpartei vom 16. März 1933 wird allen Personen, die einer kommunistischen Partei (KPD., KPD.-Opposition oder der sozialistischen Arbeiterpartei) angehören, oder die Ziele dieser Parteien unterstützen, ~~wird~~ mit sofortiger Wirkung die Ausübung ihrer Ehrenämter in der Gemeinde-, Bezirks-, Landes- und Reichsverwaltung oder in anderen öffentlich-rechtlichen

Verwaltungen aus Sicherheitsgründen untersagt.

Entsprechend dieser Verordnung ist Ihnen die Ausübung Ihres Amtes als Gemeindevertreter der KPD. in der Gemeindeverwaltung untersagt.

Der Gemeinderat.

Bürgermeister.